

Ihre persönliche Checkliste

Vom Krankenhaus in die Reha

Die wichtigsten To-do's im Überblick

- ☐ General-/Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung prüfen
- ☐ Termin mit Sozialdienst vereinbaren
- ☐ Kostenträger abklären
- ☐ Antrag für die Kostenübernahme stellen
- ☐ Transport/Fahrt zur Reha organisieren
- ☐ Krankenhaustagegeld veranlassen
- ☐ Antrag auf Krankentagegeld stellen

Wer hilft mir im Krankenhaus weiter?

Der Sozialdienst unterstützt und berät Sie während Ihres Krankenhausaufenthaltes. Er hilft Ihnen auch, Ihre Entlassung und die Reha zu organisieren. Nutzen Sie dieses Angebot!

☐ Termin mit Sozialdienst vereinbart

Termin: _____

Kontaktdaten Sozialdienst (Name, Tel.): _____

Wer übernimmt die Kosten für die Reha?

In der Regel bezahlt die Rentenversicherung Ihre Reha. Es kommen jedoch auch andere Kostenträger in Frage. **Der Sozialdienst im Krankenhaus** klärt dies gemeinsam mit Ihnen ab und stellt einen Antrag auf Rehabilitation/Anschlussheilbehandlung (AHB) beim entsprechenden Kostenträger.

Habe ich Ansprüche über den Rentenversicherungsträger?

Die Rentenversicherung kommt für die Kosten Ihrer Anschlussheilbehandlung auf, wenn eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Sie zahlen Beiträge zur Rentenversicherung
- Sie haben die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt
- Sie haben in den letzten 2 Jahren mindesten 6 Monate Pflichtbeiträge einbezahlt

Sollte Ihr Rentenversicherungsträger nicht für die AHB aufkommen, wird der Sozialdienst die Kostenübernahme bei der Halleschen beantragen. Wir prüfen die

Kostenübernahme und informieren Sie und die Rehaklinik über die Dauer der Zusage und die Details der versicherten Leistungen.

Gibt es eine Frist für den Beginn einer AHB?

Zwischen der Entlassung aus dem Akut-Krankenhaus und der Aufnahme in der Rehaklinik dürfen maximal 28 Tage liegen. Das gilt nicht, wenn Sie aus medizinischen Gründen erst später mit der Reha beginnen können.

☐ **Kostenübernahme geklärt und Antrag gestellt**

Sozialdienst hat Antrag gestellt am: _____

Hinweis: Stellen Sie ggf. frühzeitig einen Verlängerungsantrag beim Kostenträger.

Werden Fahrtkosten zur Rehaklinik übernommen?

Ihr Versicherungsschutz umfasst die Fahrtkosten zur nächstgelegenen geeigneten Rehaklinik und zurück – vorausgesetzt, Sie erhalten von der Hallesche eine Kostenzusage für die Rehamaßnahme.

☐ **Transport/Fahrt zur Reha organisiert**

Muss ich mich jetzt schon um Hilfsmittel kümmern?

Nein, während eines stationären Aufenthalts ist die Klinik für die Bereitstellung von Hilfsmitteln verantwortlich. Bitte kaufen Sie zu diesem Zeitpunkt noch **keine Hilfsmittel**. Eine Kostenübernahme können wir Ihnen nicht garantieren. Häufig ändert sich der Bedarf während der Rehabilitation. **Nach der Reha unterstützen wir Sie gerne bei der Organisation von Hilfsmitteln!**

Wann und wie erhalte ich Krankenhaustagegeld?

Bitte reichen Sie Ihre Krankenhausrechnung(en) bei der Hallesche ein. Sofern Sie ein Krankenhaustagegeld versichert haben, erhalten Sie dieses im Anschluss automatisch.

☐ **Krankenhausrechnungen eingereicht**

Wie erhalte ich Krankentagegeld (Entgeltersatzleistung bei Arbeitsunfähigkeit)?

Nach Ablauf der in Ihrem Vertrag vereinbarten Karenzzeit (Wartezeit) können Sie Krankentagegeld beantragen. Die Antragsunterlagen erhalten Sie von Ihrem Ansprechpartner bei der Hallesche (Kontakt siehe unten).

☐ **Antrag auf Krankentagegeld abgeschickt**

Was erwartet mich in der Reha?

Zu Beginn wird eine **Aufnahmeuntersuchung** durchgeführt. Auf dieser Grundlage erhalten Sie einen auf Sie abgestimmten **Therapieplan**. Therapien umfassen je nach Ihren Beschwerden z. B. Physiotherapie, Logopädie, Ergo- oder Ernährungstherapie. Ihre Reha umfasst in der Regel:

- Therapien und Anwendungen – sowohl einzeln als auch in der Gruppe
- Regelmäßige **ärztliche Visiten**
- **Pflegerische Unterstützung**, z. B. Blutdruckmessungen, Blutzuckerkontrollen oder Hilfestellung bei der Körperpflege

Vor der Entlassung erfolgt eine **Abschlussuntersuchung**. Sie bekommen eine **Empfehlung**, welche medizinischen oder therapeutischen Maßnahmen nach der Reha durchgeführt werden sollen.

Wie geht es nach der Reha weiter?

- Bei Pflegebedürftigkeit stellen Sie einen **Pflegeantrag** ca. 1 Woche vor Entlassung aus der Reha. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter www.hallesche.de/pflegewelt.
- Benötigen Sie **ambulante Therapien** (z. B. Physiotherapie) oder **Hilfsmittel** für zu Hause? Sind Sie auf der Suche nach einem Facharzt in Ihrer Nähe? Ihr Ansprechpartner bei der Hallesche hilft Ihnen gerne weiter.

Ist eine Wiedereingliederungsmaßnahme angedacht?

Melden Sie sich bitte frühzeitig bei uns, damit wir Sie individuell beraten können.

So erreichen Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner:

Telefonisch: 0711 6603-6060

Per E-Mail: optimalversorgt@hallesche.de

Bitte kontaktieren Sie uns auch gerne für Anregungen oder Feedback.